



Isabel Flynn
Redaktorin «Zürcher Umweltpraxis»
Koordinationsstelle für Umweltschutz
Generalsekretariat Baudirektion
Telefon 043 259 24 18
isabel.flynn@bd.zh.ch
www.umweltschutz.zh.ch

Von leisem Verkehr und lauten Fröschen ...

Zweifellos, **Velofahren** ist gesund, leise, schont die Umwelt und reduziert die Verkehrsbelastung einer Gemeinde. Das sind viele Gründe für Gemeindebehörden, den Velofahrerinnen und -fahrern Danke zu sagen und so gleichzeitig für das Velofahren zu werben (Seite 9).

Auch **batteriebetriebene Fahrzeuge** bieten eine lärmarme, klimaschonende Alternative für den Verkehr. Gemeinden können ihre Bevölkerung und Bauherrschaften informieren, in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Stromnetzbetreiber geeignete Ladestationen fördern sowie eigene Elektrofahrzeuge anschaffen. Einige Beispiele dazu finden Sie auf Seite 11.

Die Förderung alternativer Verkehrsmittel schont nicht nur das Klima, sondern reduziert auch den Lärm. Klarheit darüber, welche Gebiete von übermässigem Verkehrslärm, Fluglärm oder anderen Lärmimmissionen betroffen sind, schafft das kantonale geografische Informationssystem **GIS mit neuen Lärm-Karten** (Seite 15, 17 und 20). Diese sind nützliche Grundlagen für Raumplanung und Bauprojekte.

Geräusche müssen nicht immer als Lärm wahrgenommen werden. Sie geben aber jedem Aussenraum seine eigene **akustische Identität**. Wie angenehm ein bebauter Raum klingt, kann zumindest teilweise geplant werden (Seite 13).

Laute Frösche in Biotopen freuen die einen und stören andere. Manch ein Nachbar hat sich schon auf der Gemeinde über sie beschwert. Welche Lösungsmöglichkeiten dafür gibt es? Und mit wessen Unterstützung können Trockenwiesen aufgewertet und Neophyten bekämpft werden, wo doch die Ressourcen in den Gemeinden oftmals bereits knapp sind? Einige Antworten finden Sie auf Seite 23.

Ein im Wald besonders unerwünschter Neophyt ist **Henrys Geissblatt**. Aufgrund seiner invasiven Eigenschaften überwuchert diese Schlingpflanze still und leise grosse Waldgebiete, nichts Anderes gedeiht hier mehr. Versuche im Zolliker Wald haben erfolgversprechende Ansatzpunkte zur Bekämpfung gezeigt (Seite 27).

Auch Wald kann sich ausbreiten. Er soll aber andere Nutzungen wie die Landwirtschaft nicht verdrängen. Darum wurde neu die **statische Waldgrenze** eingeführt. Damit langfristig klar ist, wo Wald beginnt und wo er endet (Seite 25).

Ich wünsche Ihnen Klarheit und Ruhe für all Ihre Vorhaben.

Herzlich

Isabel Flynn

Restholz darf im Ofen verbrannt werden

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 3. März 2017 die Luftreinhalte-Verordnung (LRV) zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative von Nationalrat Erich von Siebenthal (SVP/BE) revidiert. Neu dürfen Privatpersonen bestimmtes Restholz sowie unbehandeltes Holz aus Garten und Landwirtschaft in ihren eigenen Öfen verbrennen. Mit dieser Lockerung ermöglicht es der Bundesrat, dass zusätzliches Holz in kleinen Öfen von Privaten zu Heizzwecken genutzt werden kann. Die Änderung tritt auf den 1. April 2017 in Kraft.

www.admin.ch

Umsetzungsvorlage zur Kulturlandinitiative abgelehnt – Moratorium aufgehoben

Nachdem die Stimmberechtigten des Kantons Zürich am 27. November 2016 die Umsetzungsvorlage zur Kulturlandinitiative (Änderung des Planungs- und Baugesetzes) mit einem Nein-Stimmenanteil von 59 Prozent abgelehnt haben, hat die Baudirektion das mit Weisung vom 12. Juli 2012 erlassene und am 24. Januar 2013 geänderte «Einzonungsmoratorium» auf den 1. Januar 2017 aufgehoben.

Für die Beurteilung von hängigen und neuen Planungen gilt weiterhin das Kreisschreiben der Baudirektion «Umsetzung kantonaler Richtplan: Anforderungen an die Richt- und Nutzungsplanung» vom 4. Mai 2015 (www.are.zh.ch → Raumplanung → Formulare & Merkblätter → Kantonaler Richtplan). Es definiert insbesondere die hohen Anforderungen an Ein- und Umzonungen, welche aufgrund des revidierten Raumplanungsgesetzes und des neuen Richtplans des Kantons Zürich gelten.

Amt für Raumentwicklung, www.are.zh.ch

Neue Koordinaten für den Kanton Zürich

Seit dem 1. Juli 2016 gilt für Koordinaten im Kanton Zürich der neue Bezugsrahmen LV95. Die gesamten Daten der amtlichen Vermessung, des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen sowie alle Daten des geografischen Informationssystems der kantonalen Verwaltung (GIS-ZH) wurden auf Mitte letzten Jahres nach LV95 überführt. Auch die meisten Gemeinden haben ihre Geodaten (z.B. Werkinformationen, Ortspläne, Baum- oder Grünflächenkataster, Winterdienststrassenpläne, Strassenzustandspläne etc.) im letzten Jahr in die neuen Koordina-

ten transformiert. Die nötige Transformation mit dem schweizweit definierten Parametersatz CHENyx06 kann mit dem Online-Transformationsdienst REFRAME einfach durchgeführt werden. Stellen auch Sie Ihre Daten jetzt um! Hintergründe, weitere Informationen und einen Link auf den kostenlosen Transformationsdienst:

www.are.zh.ch/lv95

CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen

Seit dem 1. Juli 2012 gelten in der Schweiz – analog zur EU – CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen. Sie verpflichten die Schweizer Auto-Importeure, die Emissionen von neuen Personenwagen bis Ende 2015 auf 130 Gramm CO₂ pro Kilometer zu senken, dies entspricht einem Durchschnittsverbrauch von rund 5,6 Liter Benzin pro 100 Kilometern. Das Ziel von 130 Gramm pro Kilometer wurde 2015 zwar um rund fünf Gramm verfehlt, trotzdem konnten die meisten Importeure ihre spezifischen Zielvorgaben erreichen und die zu entrichtenden Sanktionszahlen fielen entsprechend tief aus.

www.bfe.admin.ch

Tiefere Vergütungssätze für Photovoltaik und Kleinwasserkraft

Der Bundesrat senkt 2017 die Vergütungssätze für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Photovoltaik-Anlagen und Kleinwasserkraftwerke. Der Photovoltaik-Vergütungssatz wird in zwei Schritten per 1. April und per 1. Oktober 2017 um bis zu 28 Prozent gesenkt und liegt ab dann für angebaute und freistehende Anlagen einheitlich bei 13,7 Rappen und für integrierte Anlagen bei 15,8 Rappen. Die Ansätze der Einmalvergütung (EIV) für kleine Photovoltaikanlagen werden per 1. April 2017 und per 1. April 2018 gesenkt. Für Kleinwasserkraftwerke gelten ab 1. Januar 2017 um bis zu 18 Prozent tiefere Grundvergütungen und ein bis zu 50 Prozent tieferer Wasserbau-Bonus. Diese und weitere Änderungen hat der Bundesrat am 2. Dezember 2016 in einer Revision der Energieverordnung festgelegt, die per 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist.

www.bfe.admin.ch

Energiegesetz schafft Investitionen in der Schweiz

Am 21. Mai 2017 entscheidet das Schweizer Stimmvolk über das revidierte Energiegesetz. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerba-

Verbreitete Irrtümer «Farbige Hochglanzprospekte sind umweltschädlich.»

Farbe und Hochglanz bedeuten heute nicht mehr automatisch «besonders umweltbelastend». Um die Oberfläche des Papiers zu schliessen und damit besser bedruckbar – oder sogar glänzend – zu machen, werden Papiere mit einem Aufstrich aus natürlichen Pigmenten, Bindemitteln sowie verschiedenen Hilfsstoffen «gestrichen». Diese sind im Allgemeinen unproblematisch. Allerdings braucht das Drucken von Hochglanzprospekten mehr als das Doppelte an Energie wegen der benötigten Heisslufttrocknung. Dazu kommen unter Umständen umweltbelastende Glanzlacke mit UV-Trocknung.

Die grösste Umweltauswirkung haben aber noch immer die Art und die Menge des verwendeten Papiers. Darum ist es wichtig, Recyclingpapier zu verwenden statt energieaufwändig Neufaserpapier zu produzieren.

Weitere Informationen: www.ecopaper.ch

re Energien zu fördern. Zudem wird der Bau neuer Kernkraftwerke verboten. Die Schweiz kann mit der Vorlage die Abhängigkeit von importierten fossilen Energien reduzieren und die einheimischen erneuerbaren Energien stärken. Damit bleiben die Investitionen in der Schweiz und fließen nicht ins Ausland ab. Davon profitierten Bevölkerung und Wirtschaft, betonte Bundespräsidentin Doris Leuthard im März bei der Erläuterung der bundesrätlichen Haltung.

www.uvek.admin.ch

Potenzial der Geothermie

Das vom Parlament am 30. September 2016 verabschiedete erste Paket der Energiestrategie 2050 enthält Massnahmen, mit denen das Potenzial der Geothermie über Technologieentwicklung, Forschung und Innovation künftig besser erschlossen werden kann. Weitere Massnahmen erachtet der Bundesrat derzeit als nicht nötig.

www.admin.ch

Siehe auch Beitrag Untergrundgesetz Seite 7

Gewässerschutz – Kommentar

Der Kommentar zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz und zum Wasserbaugesetz liegt, sortiert nach Artikel-Kommentierungen und Verzeichnissen, in elektronischer Form vor.

www.sg.ch